

URKUNDE

über die Errichtung einer Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung „Hl. Geist“ in Schwerte-Ost

Nach Anhörung bzw. Zustimmung der zur Sache Berechtigten wird hiermit folgendes bestimmt:

Artikel 1

Im Bereich der kath. Pfarrgemeinde St. Marien in Schwerte wird die Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung „Heilig Geist“ in Schwerte-Ost errichtet.

Artikel 2

Die Grenzen der Pfarrvikarie „Heilig Geist“ sind:

- im Süden die Eisenbahnlinie Hagen-Arnsberg von der Ostberger Straße bis zum Hasenclever Weg, (der Hasenclever Weg und die Schützenstraße verbleiben mit den beiden Straßenseiten bei der Pfarrei St. Marien),
- im Osten die Grenze zwischen der Stadt Schwerte und der Gemeinde Lichtendorf,
- im Norden die Grenze zwischen den Städten Schwerte und Dortmund,
- im Westen die Eisenbahnlinie Schwerte-Dortmund von der Stadtgrenze bis zu deren Schnittpunkt mit dem „Alten Dortmunder Weg“, der „Alte Dortmunder Weg“ bis zum Lohbach (der „Alte Dortmunder Weg“ verbleibt mit beiden Straßenseiten bei der Pfarrei St. Marien), der Lohbach bis zur Messingstraße, die Messingstraße vom Lohbach bis Nr. 26 bzw. 29 (beide Straßenseiten gehören zur neuen Pfarrvikarie), weiter der Bahnkörper bis zur Eisenbahnlinie Hagen-Arnsberg.

Artikel 3

Der Pfarrvikar führt eigene Kirchenbücher und hat die cura primaria für das ganze Gebiet der Pfarrvikarie.

Artikel 4

Die Errichtung der Pfarrvikarie „Heilig Geist“ gilt als vollzogen mit dem 1. August 1959.

Paderborn, den 15. Juli 1959

Der Erzbischof von Paderborn
gez. Lorenz Jaeger